

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Nehnten

Nr. 1 / 2014 vom 08. April 2014

Inhalt:

- 1. Vereinfachte Flurbereinigung Oberlauf der
Schwartau, Kreis Ostholstein
- Ladung zur Vorstandswahl**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 08. April 2014 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Nehnten**: Vereinfachte Flurbereinigung Oberlauf der Schwartau, Kreis Ostholstein – Ladung zur Vorstandswahl.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 07. April 2014

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Tag des Anschlages: 2.4.2014

Tag der Abnahme:

.....
(L.S.) Datum / Unterschrift

.....
(L.S.) Datum / Unterschrift

Ausfertigung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zu dem Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Oberlauf der Schwartau

Durch Beschluss des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 30.08.2013 ist die vereinfachte Flurbereinigung Oberlauf der Schwartau, Kreis Ostholstein, angeordnet worden.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten (Teilnehmer) der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke werden hiermit gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zu dem Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am

Dienstag, 29. April 2014 um 18.00 Uhr
in der „Gaststätte Schmidt“, Saalrögen 2 in 23715 Hutzfeld

eingeladen.

Für diesen Termin ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- 1) Informationen zur vereinfachten Flurbereinigung Oberlauf der Schwartau
- 2) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei den Amtsvorstehern im

Amt Großer Plöner See, Amt Ostholstein-Mitte, Amt Trave-Land, Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel sowie bei den Bürgermeistern der Stadt Plön, der Stadt Eutin und der Gemeinden Malente, Ahrensböök und Scharbeutz vorrätig.

Vollmachtsvordrucke können auch bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat unabhängig von der Zahl der von ihm vertretenden Teilnehmer einschließlich seiner eigenen Stimme nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Flintbek, den 19.03.2014

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
- als Flurbereinigungsbehörde -

(L.S)

gez. Riege

Az. 807 / 5435.01 / OH 30